

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Weyerbusch für die Haushaltsjahre 2011 und 2012
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
1.101.281 €	1.101.553 €
1.185.381 €	1.143.803 €

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)

-84.100 €	-42.250 €
------------------	------------------

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf
die ordentlichen Auszahlungen auf

1.013.710 €	1.015.300 €
1.010.893 €	971.009 €

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen

<i>2.817 €</i>	<i>44.291 €</i>
----------------	-----------------

die außerordentlichen Einzahlungen auf
die außerordentlichen Auszahlungen auf

0 €	0 €
0 €	0 €

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

<i>0 €</i>	<i>0 €</i>
------------	------------

	Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.000 €	116.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.000 €	172.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>40.000 €</i>	<i>-56.000 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	43.007 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	42.817 €	31.298 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>-42.817 €</i>	<i>11.709 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.129.710 €	1.174.307 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.129.710 €	1.174.307 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	8.812 €	-43.007 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf	0 €	0 €
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf	0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
305 v. H.	305 v. H.
360 v. H.	360 v. H.
375 v. H.	375 v. H.
36 €	36 €
54 €	54 €
72 €	72 €
4.428.011 €	4.428.011 €
noch zu ermitteln	
noch zu ermitteln	
noch zu ermitteln	
noch zu ermitteln	
500 €	500 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr 2011	Haushaltsjahr 2012
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Weyerbusch den
Ortsgemeinde Weyerbusch

.....
Manfred Hendricks
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ergebnishaushalt Weyerbusch 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
1. Steuern und ähnliche Abgaben	732.871	682.500	811.600	826.100	844.500	853.400
401100 Grundsteuer A	2.992	3.000	3.200	3.200	3.200	3.200
401200 Grundsteuer B	162.187	162.000	180.000	180.000	180.000	180.000
401300 Gewerbesteuer	166.465	145.000	230.000	230.000	240.000	240.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	323.489	300.000	315.000	327.000	334.000	341.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	41.861	42.500	43.500	44.600	45.200	46.400
403300 Hundesteuer	4.047	4.000	4.700	4.700	4.700	4.700
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	31.830	26.000	35.200	36.600	37.400	38.100
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	125.540	144.376	54.449	45.475	44.292	43.809
411110 Schlüsselzuweisung A	78.158	85.000	17.800	9.000	8.800	8.700
413300 Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		14.250				
414420 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom Land		4.000	1.000	1.000	1.000	1.000
414430 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von Gemeinden und Gemeindeverbänden		500				
414490 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - vom sonstigen öffentlichen Bereich	10.294	4.200				
414510 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - von privaten Unternehmen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	34.089	33.426	32.649	32.475	31.492	31.109
3. Erträge der sozialen Sicherung						
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	79.422	83.299	76.535	75.541	70.251	69.464
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufrecht)	220	200	300	300	300	300
431900 Sonstige (u. a. Verwaltungsgebühren, Beglaubigungsgebühren)		50	50	50	50	50
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	1.393	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	8.028	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
432250 Entgelte - für die Sondernutzung von Straßen	100					
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
432400 Entgelte für die Pflege von Gräbern		1.000				
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten	65.537	64.811	62.765	61.826	56.603	55.907
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	4.144	4.238	4.420	4.365	4.298	4.207
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	86.183	82.800	92.000	87.600	88.700	89.300
441100 Erträge aus Verkäufen	1.590	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
441200 Mieten und Pachten	84.593	81.300	85.700	86.400	87.500	88.100
441900 Sonstige			5.100			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.911	3.000	16.860	17.100	17.400	17.700
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.937	1.400	16.260	16.500	16.800	17.100
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich	16.974	1.600	600	600	600	600
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						

Ergebnishaushalt Weyerbusch 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
8. andere aktivierte Eigenleistungen						
9. sonstige laufende Erträge	134.517	57.302	47.337	47.737	47.737	47.737
461120 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	54.243					
462500 Konzessionsabgaben	46.099	45.000	45.600	46.000	46.000	46.000
462700 Versicherungserstattungen	671		200	200	200	200
462900 Sonstige laufende Erträge (z. B. Spenden)						
466100 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten	887	887	887	887	887	887
466140 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		650	650	650	650	650
466143 Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen	32.618	10.765				
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.191.444	1.053.277	1.098.781	1.099.553	1.112.880	1.121.410
11. Personalaufwendungen	88.682	82.350	69.300	70.350	71.650	72.900
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	21.449	19.500	19.900	20.200	20.600	21.000
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	4.089	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
502200 Arbeitnehmer (Vergütungen, Leistungszahlungen)	46.537	38.000	29.000	29.500	30.100	30.700
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	1.915	7.600	6.700	6.800	6.900	7.000
503200 Beiträge zu Versorgungskassen - Arbeitnehmer	3.890	3.100	2.350	2.400	2.450	2.500
504200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Arbeitnehmer	10.802	8.500	5.850	5.950	6.100	6.200
507910 Ehrensoldrückstellungen		1.150	500	500	500	500
12. Versorgungsaufwendungen	4.656	800	650	650	650	650
511300 ehrenamtlich Tätige	4.656	800	650	650	650	650
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.925	202.570	185.710	158.420	158.820	170.820
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	5.394	11.200	25.250	15.250	9.250	10.250
523101 Anlegen und Pflege von Ausgleichsflächen	564					
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	6.937	40.500	25.500	15.000	16.000	17.000
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	21.476	26.500	30.500	31.500	33.200	34.600
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wKB, Gebühren)	15.942	19.500	19.700	19.900	20.100	20.600
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	46	3.200	3.100	3.100	3.100	3.100
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.246	31.000	16.000	6.000	6.000	11.000
523400 Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern		500	300	300	300	300
523500 Fahrzeugunterhaltung	43		200	200	200	200
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 410,00 € (netto)	893	3.400	3.300	3.300	3.300	3.300
524900 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	669	1.000	600	600	600	1.600
525420 Kostenerstattungen - an das Land	121	120	120	120	120	120
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.201	28.000	25.390	27.400	30.600	32.200
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	16.930	18.600	19.200	19.200	19.500	19.500
525500 Kostenerstattungen - an den privaten Bereich	2.045	2.550	2.050	2.050	2.050	2.050
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	16.419	16.500	14.500	14.500	14.500	15.000

Ergebnishaushalt Weyerbusch 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	186.741	184.401	181.658	178.144	170.695	169.560
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.670	15.395	15.179	13.663	12.115	11.675
534000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.855	49.853	49.542	49.541	49.517	49.515
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen	117.796	116.311	114.300	112.599	106.764	106.274
537000 Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	275	275	275	275	275	275
538200 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	115	95	330	330	330	330
538400 Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	479					
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.551	2.472	2.032	1.736	1.694	1.491
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten						
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	728.642	688.800	685.524	686.400	699.400	712.400
541500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich		1.500				
541590 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den sonstigen privaten Bereich	1.225	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
543100 Gewerbesteuerumlage	29.832	27.500	44.000	44.000	46.000	46.000
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.549	2.200	130			
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	316.304	303.000	299.412	300.000	305.000	311.000
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	378.732	353.200	340.582	341.000	347.000	354.000
17. Aufwendungen der sozialen Sicherung						
18. sonstige laufende Aufwendungen	18.935	35.250	38.339	27.489	24.789	24.489
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.040	4.050	4.050	4.050	4.050	4.050
562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (u. a. Anwalts-, Notar-, Prozesskosten sowie Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen)		10.000	6.000	4.000	1.000	500
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	663	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	204	300	300	300	300	300
563600 Öffentlichkeitsarbeit		3.000	2.500	500	500	500
564100 Versicherungsbeiträge	9.233	9.550	10.220	10.470	10.770	10.970
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	774	850	820	820	820	820
568100 Grundsteuer	2.764	3.250	3.049	3.049	3.049	3.049
568200 Kraftfahrzeugsteuer			50	50	50	50
569200 Verfügungsmittel		500	500	500	500	500
569310 Repräsentationen	121	500	500	500	500	500
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	711	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	424	1.250	8.350	1.250	1.250	1.250
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.139.581	1.194.171	1.161.181	1.121.453	1.126.004	1.150.819
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	51.863	- 140.894	- 62.400	- 21.900	- 13.124	- 29.409

Ergebnishaushalt Weyerbusch 2011/2012

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2009	Vorjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013	Planjahr 2014
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	9.946	2.000	2.500	2.000	2.000	2.000
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.547	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471600 Zinserträge für Kredite - vom sonstigen inländischen Bereich	55					
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	542	500	1.000	500	500	500
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	801	500	500	500	500	500
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	30.177	25.763	24.200	22.350	19.700	18.400
575110 Zinsaufwand - an Banken	24.122	22.717	21.250	19.450	16.900	17.900
575120 Zinsaufwand - an Sparkassen	2.673	2.546	2.450	2.400	2.300	
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	3.383	500	500	500	500	500
23. Finanzergebnis	- 20.232	- 23.763	- 21.700	- 20.350	- 17.700	- 16.400
24. ordentliches Ergebnis	31.631	- 164.657	- 84.100	- 42.250	- 30.824	- 45.809
25. außerordentliche Erträge						
26. außerordentliche Aufwendungen						
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	31.631	- 164.657	- 84.100	- 42.250	- 30.824	- 45.809
29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich						
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	31.631	- 164.657	- 84.100	- 42.250	- 30.824	- 45.809

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2011/2012

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2011/ 2012

Der **Haushaltsplan** teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011/2012 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2010 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Bildung von Teilhaushalten

Nach § 4 GemHVO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- | | |
|---------------------------|---------------------------------|
| - 1 - Zentrale Verwaltung | - 4 - Gesundheit und Sport |
| - 2 - Schule und Kultur | - 5 - Gestaltung der Umwelt |
| - 3 - Soziales und Jugend | - 6 - Zentrale Finanzleistungen |

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

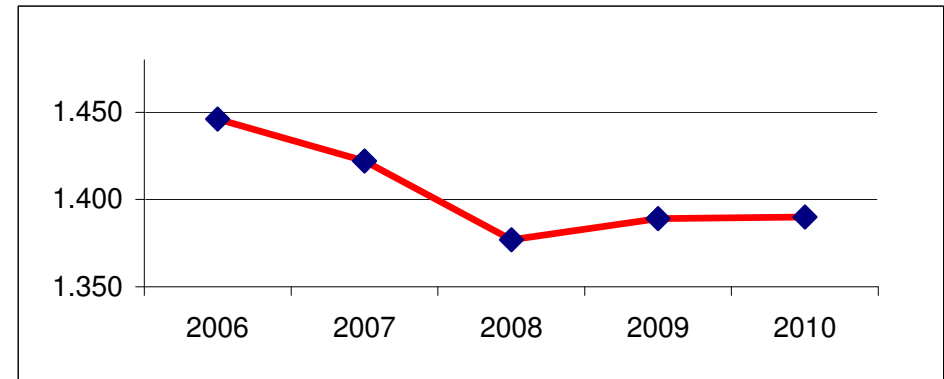
Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde Weyerbusch beträgt:

424 ha

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2006	1.446	52	1.498
30.06.2007	1.422	50	1.472
30.06.2008	1.377	50	1.427
30.06.2009	1.389	50	1.439
30.06.2010	1.390	45	1.435



Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 und 2010 konnten noch nicht erstellt werden.

Bezüglich der liquiden Mittel, siehe Seite "Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)".

Die "liquiden Mittel" können zur Finanzierung von Auszahlungen in späteren Haushaltsjahren herangezogen werden.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich.

Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

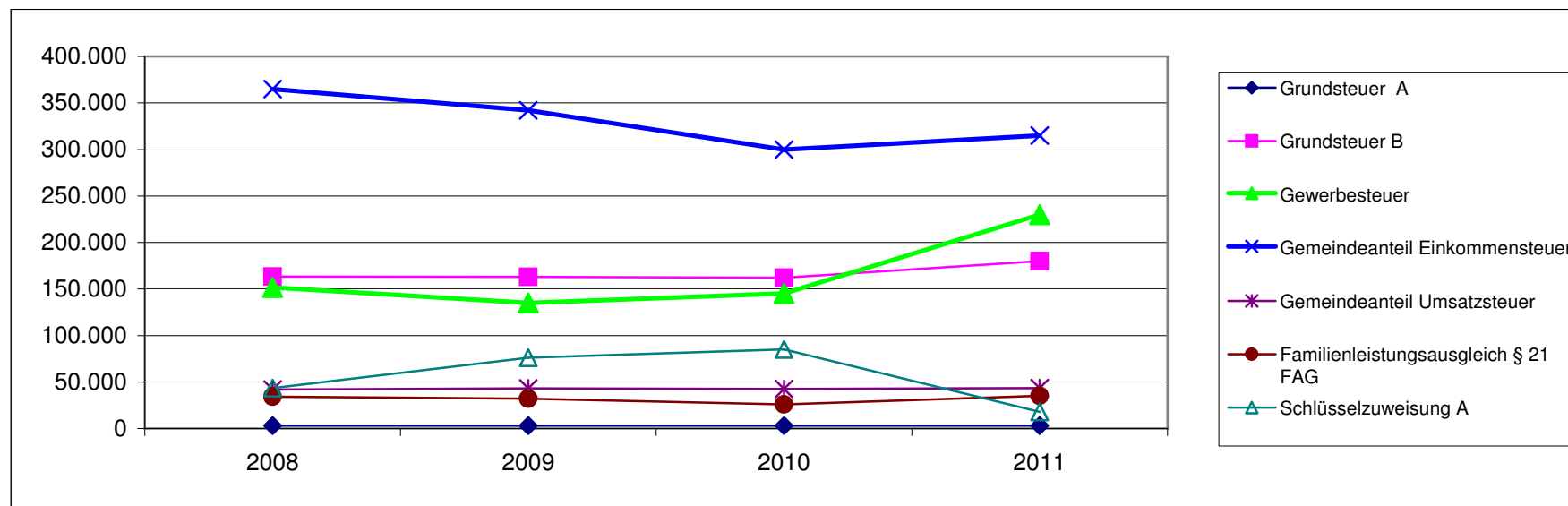
Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

Bei der Haushaltsplanung 2011/2012 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2010 berücksichtigt und gegebenenfalls neu veranschlagt.

Entwicklung wesentlicher Steuereinnahmen

Steuereinnahmen

	Soll-Erträge	Soll-Erträge	Planung-Erträge	Planung-Erträge	Planung-Erträge
	2008	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	2.968	3.000	3.000	3.200	3.200
Grundsteuer B	163.198	163.000	162.000	180.000	180.000
Gewerbsteuer	151.606	135.000	145.000	230.000	230.000
Hundesteuer	4.010	4.000	4.000	4.700	4.700
Gemeindeanteil Einkommensteuer	364.746	342.000	300.000	315.000	327.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	41.913	43.000	42.500	43.500	44.600
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	34.176	32.000	26.000	35.200	36.600
Summe	762.617	722.000	682.500	811.600	826.100
Schlüsselzuweisung A	43.400	76.200	85.000	17.800	9.000
Summe	806.017	798.200	767.500	829.400	835.100



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	1.10.07 - 30.9.08	01.10.08-30.09.09	01.10.09-30.09.10	2010	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	2.921	2.429	3.540	2.900	2.967	67	2,31%
Grundsteuer B	156.779	155.007	154.864	153.095	164.184	11.089	7,24%
Gewerbesteuer	80.604	200.719	156.085	127.361	166.289	38.928	30,57%
Einkommensteuer	286.772	311.475	362.546	332.861	319.194	- 13.667	-4,11%
Umsatzsteuer	35.896	39.613	41.944	41.652	42.359	707	1,70%
Familienleistungsausgleich	25.719	29.543	35.112	33.386	34.318	932	2,79%
Steuerkraftmesszahl	588.691	738.786	754.091	691.255	729.311	38.056	5,51%

Einwohnerzahl	1.446	1.422	1.377	1.389	1.390	1	0,07%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	691,68 €	721,48 €	792,88 €	733,00 €	716,66 €	-16,34 €	-2,23%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	407,00 €	519,54 €	547,63 €	497,66 €	524,68 €	-27,02 €	-5,43%
% des Landesdurchschnittes	58,86%	72,01%	69,08%	67,89%	73,21%	5,32%	7,83%
Schwellenwert (73%/76,24% Land)	527,34 €	550,06 €	604,49 €	558,84 €	537,50 €	-21,34 €	-3,82%
Schlüsselzuweisung je EW	120,34 €	30,52 €	56,86 €	61,18 €	12,82 €	-48,36 €	-79,05%
Schlüsselzuweisung A gesamt	174.012,00 €	43.400,00 €	78.292,00 €	84.974,00 €	17.814,00 €	-67.160 €	-79,04%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	762.703 €	782.186 €	832.383 €	776.229 €	747.125 €	-29.104 €	-3,75%
----------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	---------------

Umlagen	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderungen gegenüber		
						2008		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	39,00%	40,00%	0	2,56%
	Umlagebetrag	289.827	297.230	316.306	302.729	298.850	-3.879	-1,28%
VG- Umlage	Umlagesatz	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0	0,00%
	Umlagebetrag	347.030	355.895	378.734	353.184	339.942	-13.242	-3,75%
Kreis- u. VG Umlage	636.857	653.125	695.040	655.913	638.792	-17.121	-2,61%	

Gewerbesteuerumlage	44.000	20.000	24.000	27.500	44.000	16.500	1
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	-3.700	2.700	2.900	2.200	130	-2.070	-1
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0	0	0
Umlagen an das Land	40.300	22.700	26.900	29.700	44.130	14.430	48,59%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2011 wurden aufgrund der Steuer-Ist-Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 errechnet. Bei der Berechnung wurden die vom Ministerium des Innern und für Sport (ISM) neuen Nivellierungssätze für die Grundsteuer A von 285 % (bisher 269 %) und Grundsteuer B von 338 % (bisher 317 %) zugrunde gelegt. Der Nivellierungssatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 352 %; nach Abzug der Gewerbesteuerumlage sind 286 % (für 2009) und 281 % (für 2010) anzusetzen.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden wurde ferner die gesetzlich beschlossene Senkung des "Schwellenwertes" von bisher 76,24 % auf 75,00 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft berücksichtigt. Die landesdurchschnittliche Steuerkraft wurde vom Statistischen Landesamt mit 716,66 €/Einwohner (bisher 730,92 €/Einwohner) mitgeteilt.

Die Steuerkraftmesszahl der Ortsgemeinde ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 524,68 €. Dies entspricht 73,21 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Insbesondere sind gegenüber dem Vorjahr höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, was zu einer höheren Steuerkraft führt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der o.g. gesetzlichen Änderung ist der Schwellenwert für die Schlüsselzuweisung A (537,50 €/ Einwohner = 75 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft) gesunken. Jede Kommune, deren Steuerkraft unter 75 % (537,50 €/Einwohner) der landesdurchschnittlichen Steuerkraft (716,66 €/Einwohner) liegt, erhält als Ausgleich eine Schlüsselzuweisung A.

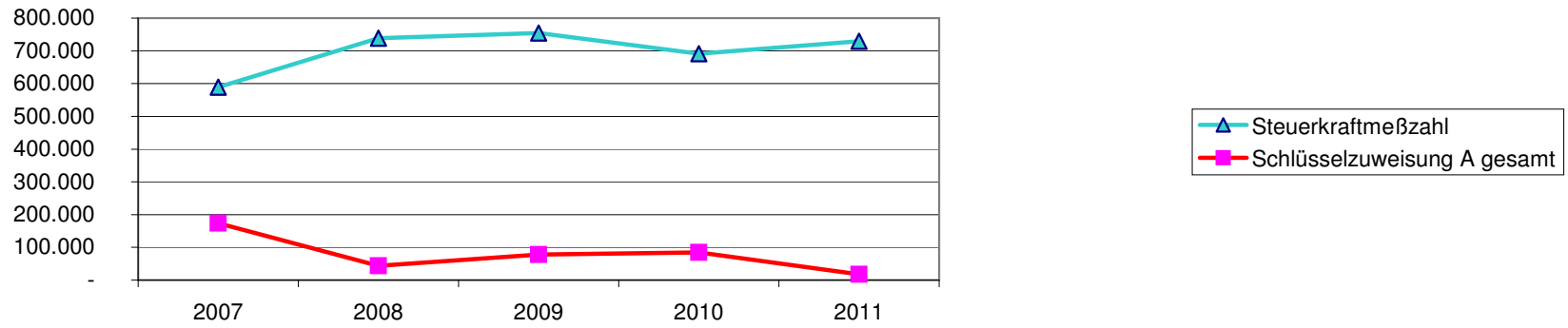
Die ermittelte Steuerkraft der Ortsgemeinde liegt unter der landesdurchschnittlichen Steuerkraft. Die Ortsgemeinde erhält daher eine Schlüsselzuweisung A in Höhe von rund 17.814 €

Die Daten für das Haushaltsjahr 2012 wurden auf dieser Grundlage geschätzt.

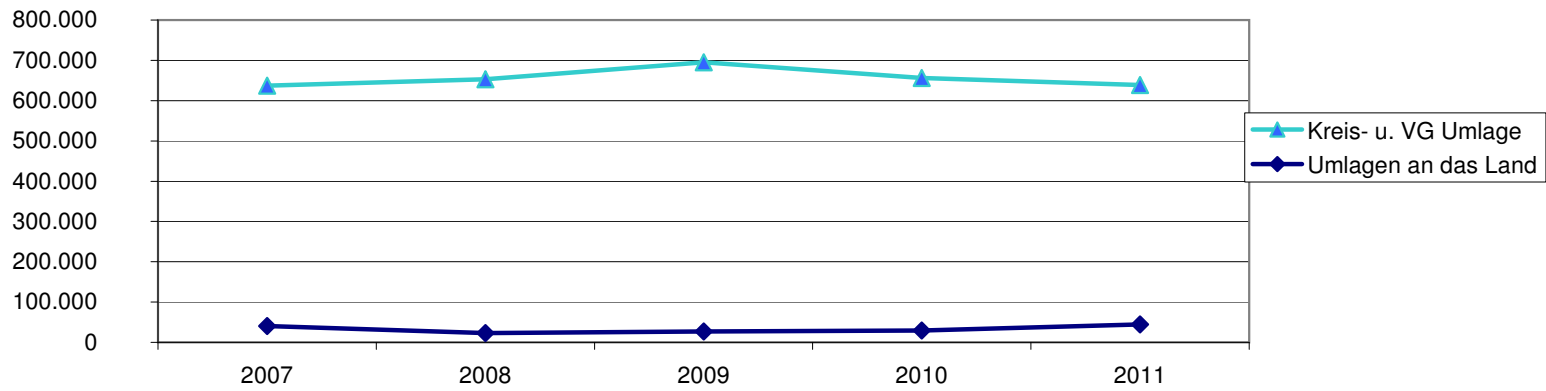
Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.

Steuerkraftmeßzahl - Schlüsselzuweisungen



Umlagen



Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2007	663.959	30.099	34.740	64.839
2008	629.219	28.482	35.206	63.688
2009	594.013	26.891	32.839	59.729
2010	561.174	25.362	32.458	57.820
2011	528.716	23.700	34.005	57.705

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

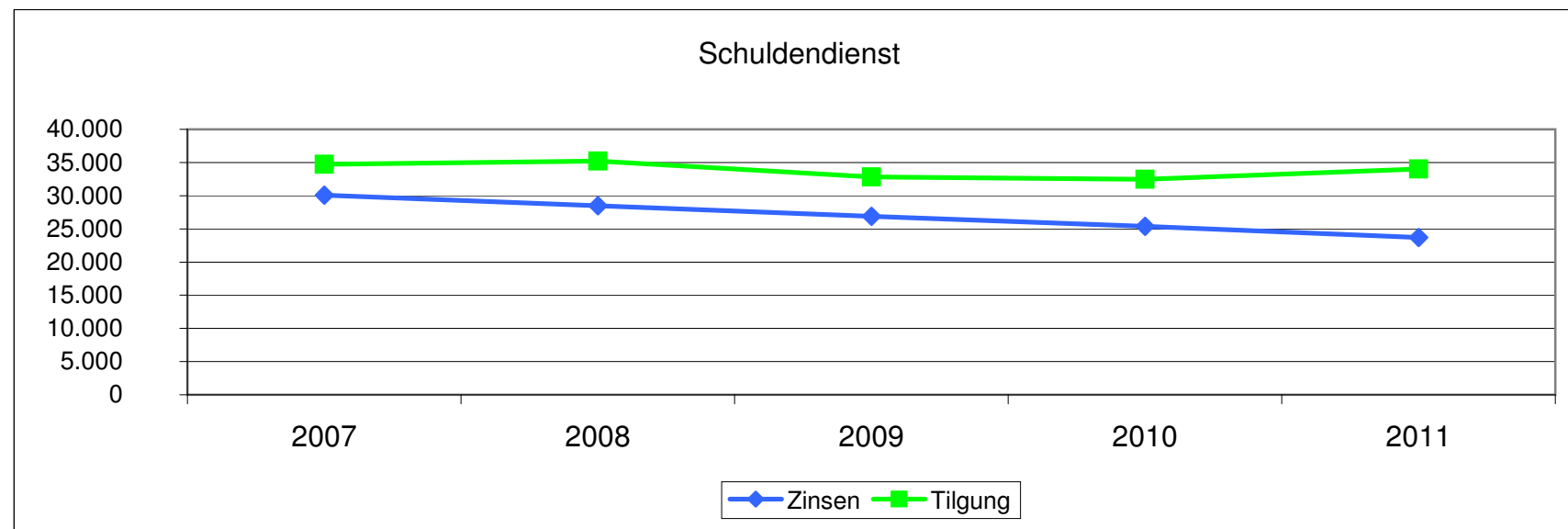
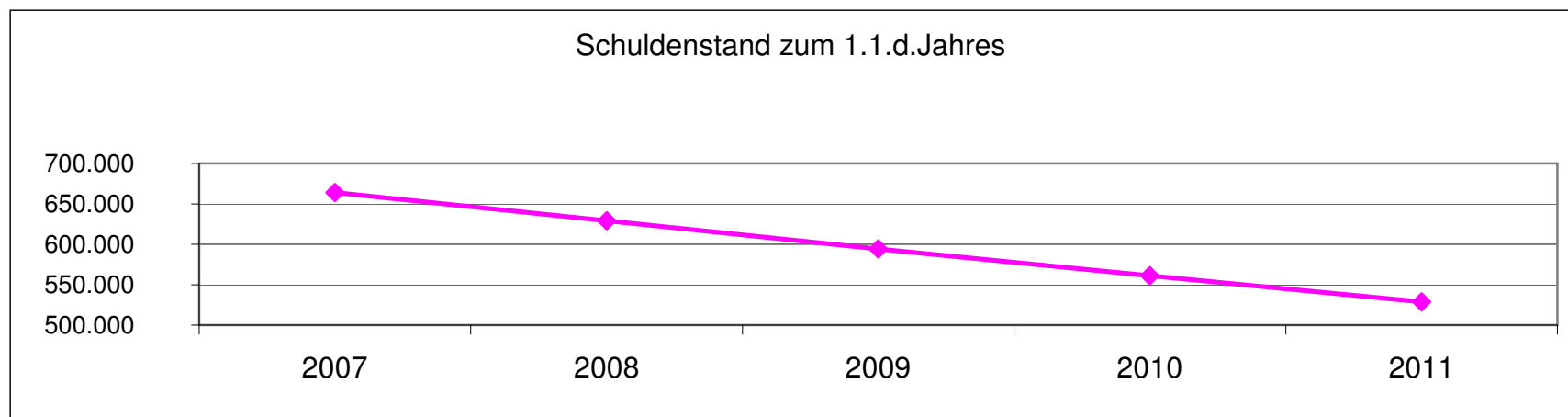
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2011 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2011	528.716 €
./. ordentliche Tilgung in 2011	-34.005 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2011	0 €
 voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2011	 494.711 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2014

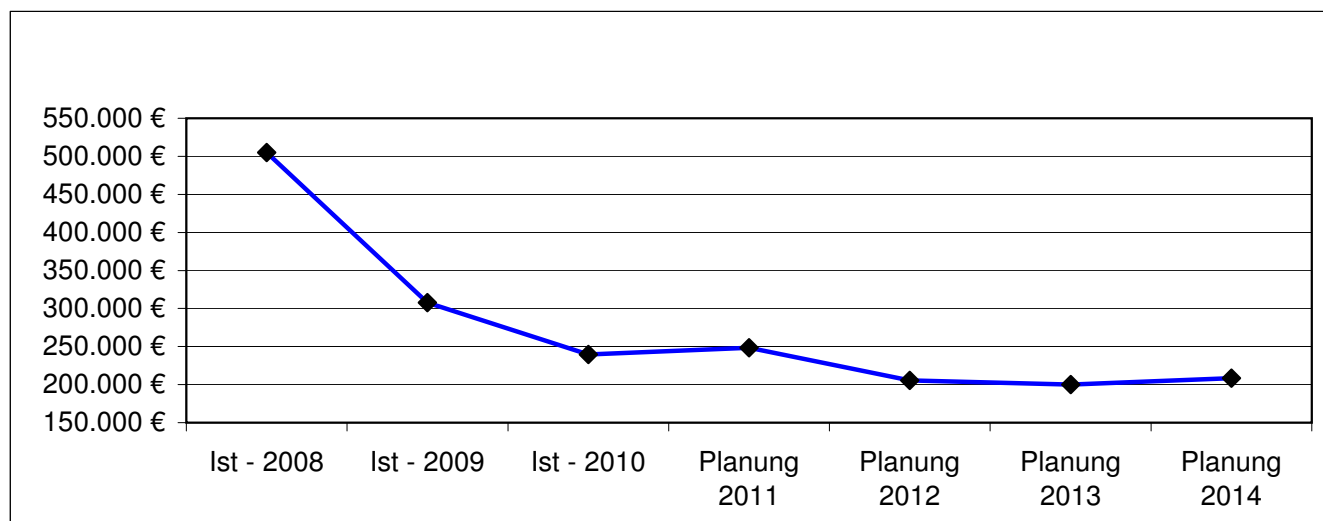
Haushaltsjahr	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
geplante Tilgung	34.005	31.298	28.298	26.372	119.973
"Netto-Kreditaufnahme"	-34.005	-31.298	-28.298	-26.372	-119.973

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2008	504.928 €	398.714 €
Ist - 2009	307.664 €	-197.264 €
Ist - 2010	239.768 €	-67.896 €
Planung 2011	248.580 €	8.812 €
Planung 2012	205.573 €	-43.007 €
Planung 2013	200.116 €	-5.457 €
Planung 2014	208.635 €	8.519 €



Die liquiden Mittel der Ortsgemeinde betragen zum 31.12.2010: 239.768 €.

Der Finanzhaushalt weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2011 einen Überschuss von 2.817 € und im Jahr 2012 einen Überschuss in Höhe von 44.291 € aus. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beträgt im Jahr 2011 40.000 € und im Jahr 2012 - 56.000 €. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten beträgt im Jahr 2011 -34.005 € und im Jahr 2012 -31.298 €. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 beläuft sich somit auf 8.812 €, der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2012 beträgt 43.007 €. Der Finanzmittelüberschuss im Jahr 2011 wird den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde zugeführt. Der Finanzmittelfehlbetrag im Jahr 2012 wird aus den liquiden Mitteln der Ortsgemeinde finanziert.

Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkungen haben:

	Planjahr 2011	Planjahr 2012
Abschreibungen (Konten 532000 bis 538500)	181.658 €	178.144 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Konto 415100)	32.649 €	32.475 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Konto 437000)	62.765 €	61.826 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (Konto 439000)	4.420 €	4.365 €
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Sonderposten (Konto 466100)	887 €	887 €
Erträge aus Zuschreibungen (Konto 466200)	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	80.937 €	78.591 €